

19. Januar 2012

Bayern startet Frostschadensprogramm

Unterstützung für frostgeschädigte Forstbaumschulen

Der Freistaat Bayern unterstützt vom Spätfrost 2011 stark geschädigte Forstbaumschulen. Vertreter der Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland (EZG) legten in einem Gespräch mit Landwirtschaftsminister Helmut Brunner im Dezember 2011 die Probleme der betroffenen Betriebe dar. So führte das extreme Frostereignis bei etlichen Baumarten zu starken Ausfällen. Hinzu kommen Zuwachsverluste sowie ein erhöhter Pflege- und Sortieraufwand im Quartier und bei der Rodung geschädigter Pflanzenquartiere.

Minister Brunner zeigte Verständnis für die schwierige Lage stark geschädigter Baumschulen und setzte sich für deren Aufnahme in die Förderrichtlinie ein. „Wir wollen damit ein Zeichen der Solidarität setzen mit den Betrieben, die bis heute unter den Auswirkungen des ungewöhnlich harten Frostes im Frühjahr zu kämpfen haben“, so der Minister. Die EZG dankte Minister Brunner für seine schnelle und unbürokratische Unterstützung ebenso wie der Abteilung Wald und Forstwirtschaft des Ministeriums, mit der eine langjährige, gute Zusammenarbeit besteht.

Die EZG-Vertreter begrüßten die Aufnahme von Baumschulen in das Förderprogramm ausdrücklich. Im Vergleich zu angrenzenden Ländern haben bayerische Forstbaumschulen mit Standortnachteilen zu kämpfen, so zum Beispiel hinsichtlich der klimatischen Bedingungen sowie der Tarif- und Produktionsstandards. Deshalb sei auch die Signalwirkung dieser Unterstützung sehr wertvoll und unterstreiche den politischen Stellenwert der Forstpflanzenproduktion und der Forstwirtschaft in Bayern.

Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis, dass die Produktion durch den Frost deutlich zurückgegangen und ein Schaden von mindestens 6 000 Euro entstanden ist, bzw. die Ausfälle im Vergleich zur durchschnittlichen

Jahresproduktion eine bestimmte Schwelle überschreiten. Die Unterlagen können unter "<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php> auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angefordert werden. Die Anträge können bis zum 17. Februar 2012 eingereicht werden. Für die forstlichen Baumschulen ist das Bayerische Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf zuständig. Die Auszahlung der Mittel kann erfolgen, sobald der Bayerische Landtag den Nachtragshaushalt 2012 verabschiedet hat.



von re.: Helmut Brunner, Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Steffi Handel, EZG-Vorsitzende u. Karl Gracklauer stv. EZG-Vorsitzender.
(Photo G. Wezel)